

## **Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Erhebung von Straßenausbau- und Erschließungsbeiträgen**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Die Gemeinde Salzatal vertreten durch die Bürgermeisterin, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal - Tel. 034609 -28-0, E-Mail: [buergermeister@gemeinde-salzatal.de](mailto:buergermeister@gemeinde-salzatal.de) - verarbeitet ihre personenbezogenen Daten im Bauamt, Sachgebiet Beiträge

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Datenschutzbeauftragter der Gemeinde Salzatal, Straße der Einheit 12a, 06198 Salzatal  
E-Mail: [Datenschutzbeauftragter@gemeinde-Salzatal.de](mailto:Datenschutzbeauftragter@gemeinde-Salzatal.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung**

Ihre Daten werden zu folgenden Zwecken verarbeitet:

Im Rahmen des Erlasses von Straußenausbau- oder Erschließungsbeitragsbescheiden sowie eventuelles Widerspruchs- und Klageverfahren werden Ihr Name, Adressdaten und die Grundstücksdaten (Flur, Flurstück, Grundstücksgröße, Nutzungs- und Artzuschlagsfaktoren) verarbeitet.

Ihre Daten werden auf der Grundlage des Art. 6 Abs.1 S.1 e DSGVO in Verbindung mit § 3 des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) sowie § 10 und § 12 der Satzung über die Erhebung von einmaligen Straußenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Salzatal in der zurzeit gültigen Fassung oder § 12 über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen in der Gemeinde Salzatal in der zurzeit gültigen Fassung erhoben. In dem Widerspruchs- und Klageverfahren finden zusätzlich das Verwaltungsverfahrensgesetz und Verwaltungsgerichtsordnung Anwendung.

### **4. Quelle der Personenbezogene Daten**

Ihre Daten werden über das Grundbuch (§ 12 Grundbuchordnung) und / oder die E inwohnermeldebehörden (§ 34 Bundesmeldegesetz) erhoben.

### **5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern**

Zur Erfüllung dieser Aufgabe dürfen Ihre Daten innerhalb der Gemeindeverwaltung an die Kämmerei sowie den zuständigen Gerichten des einschlägigen Rechtszweiges und als auch am Verfahren beteiligten Rechtsanwälten weitergegeben werden. Eine Übermittlung in ein Drittland erfolgt unsererseits nicht.

Im Übrigen werden Ihre Daten nur dann weitergegeben, wenn hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht oder Sie darin eingewilligt haben.

### **6. Dauer der Speicherung**

Ihre Daten werden von uns auf Grundlage der KGST Bericht Nr. 4 2006 Stand Januar 2019 dauerhaft gespeichert.

## **7. Betroffenenrechte**

Nach der DSGVO stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).

Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Gemeinde Salzatal, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Landesbeauftragten für den Datenschutz Sachsen-Anhalt, Otto-von-Guericke-Straße 34a, 39104 Magdeburg, Tel. 0391 81803-0, E-Mail: [poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de](mailto:poststelle@ldf.sachsen-anhalt.de), Internet: <https://datenschutz.sachsen-anhalt.de>, wenn sie der Ansicht sind, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Wenn Sie in die Verarbeitung durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, ist diese stets zukunfts wirksam widerruflich. Dieser Widerruf muss schriftlich erfolgen.

## **8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Sie sind auf der Grundlage des § 12 Satzung über die Erhebung von einmaligen Straßenausbaubeiträgen im Gebiet der Gemeinde Salzatal zur Datenbereitstellung verpflichtet. Verstößt ein Beitragspflichtiger gegen seine Auskunftspflicht nach § 12 der Satzung oder begeht sonst eine Ordnungswidrigkeit im Sinne des § 16 Abs. 2 KAG-LSA, kann diese mit einem Bußgeld bis zu 10.000,00 EUR geahndet werden.